

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 33

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Unterstützt!

Mit dem Artikel „Maulwurfsarbeiten“ hat Herr J. St., Uri, in Nr. 30 der „Sch.-Sch.“ eine Frage aufgegriffen, die schon lange die Aufmerksamkeit der Lehrer erregt. Die soziale Stellung des Lehrers wird von Tag zu Tag kritischer und heikler, und wo die Lehrerbefoldungsfrage noch zuwenig oder gar keine Aufmerksamkeit gefunden hat, da heißt es für uns Lehrer, noch mehr dafür arbeiten und noch geschlossener vorgehen. Auch der Lehrer ist seines Lohnes wert. Alle ideale Auffassung vom Lehrerberufe hoch in Ehren, das gehört zu jedem Erzieher; ein anderer wäre überhaupt bloß Stundengeber, aber wie der Korrespondent sagte: „Der Lehrer soll von seinem Amte leben können.“

Daß Lehrerstellen geradezu vermarktet werden, ist ganz gewiß Maulwurfsarbeit. Das ist keine Bereitung des Bodens, um eine finanzielle Besserstellung fordern zu können. Wenn so vorgegangen wird, stehen wir nach Jahr und Tag noch auf dem gleichen Fleck. Für uns heißt es: geschlossen vorgehen; nur das bringt uns vorwärts. In vielen Gemeinden wird von den zuständigen Behörden zu sehr auf das blinkende Gold geschaut. Daß dann Bewerber um Lehrstellen an solchen Orten für ihren kleinlichen Egoismus „ein Pöstchen“ bekommen, ist leicht zu begreifen. Was aber dann solche Lehrer an idealer Umgebung an Kind und Schule leisten, ist auch bald bezahlt. Solange eben diese Stellenhäserei nicht ein Ende nimmt und dieser kleinliche, eines Lehrers unwürdige Standpunkt ausgemerzt ist, werden wir Lehrer vergebens auf eine angemessene finanzielle Besserstellung harren.

Wir arbeiten nicht nur um die fargen paar Rappen, denn wir sind und wollen nicht Tagelöhner oder Stundengeber sein. Nein! Hoch der Lehrerstand! Aber wir müssen doch auch gelebt haben. Und daß ein Lehrer, durch die Not gedrängt, alle nur möglichen Nebenämtden in seine Studierstube tragen muß, um seine Familie durchs Leben zu bringen, auch das muß nun einmal aufhören. Darum, wem die Ehre und das Wohl des Lehrerstandes Sache des Herzens und der Gesinnung ist, der lasse alle Maulwurfsarbeiten.

A. R.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. **Teuerungszulagen.** Durch Beschluß des Kantonsrates vom 1. Juli 1918 wurde der Regierungsrat eingeladen, den Beamten, Angestellten und Arbeitern der kantonalen Verwaltung, den Bezirksverwaltungen, der Gerichte und des Polizeikorps, sowie den Geistlichen, Lehrern und Arbeitslehrerinnen als Teuerungszulagen auf Rechnung der neuen Besoldungen im Monat Juli 1918 das Fünffache der bisherigen monatlichen Teuerungszulage und in den folgenden Monaten das Doppelte derselben auszuführen; doch dürfe die Auszahlung von Teuerungszulagen seit 1. Januar 1918 im ganzen nicht mehr als 50% der bisherigen Jahresbesoldungen betragen.

Suzern. Im Alter von 57 Jahren starb hier am 7. August Herr Robert Wyß, Professor an der Kantonschule. Er war früher Primarlehrer (in Krumbach

bei Geuenssee, in Arians und Luzern) und wurde 1899 als Lehrer für mathematische Fächer an die Kantonschule (Abteilung untere Realschule) berufen. Der Verstorbene war ein intelligenter, gewissenhafter Lehrer mit vorzüglichem Lehrgeschick und friedliebendem Charakter und darum auch bei Schülern und Kollegen angesehen und wohlgelitten. — In seinen Mußestunden weilte er gerne in geselligen Kreisen, war ein vortrefflicher Sänger und wußte als weitgereister Mann viel Interessantes zu erzählen, hatte aber auch Sinn für gemeinnützige Bestrebungen, denen er in jüngern Jahren gerne seine Kräfte lieh. — Dabei vernachlässigte er aber seine Familie nicht, für die er mit großer Hingebung und Liebe sorgte und dafür auch reichliche Gegenliebe fand. Seine zahlreichen Schüler und alle Kollegen teilen mit den Hinterlassenen in aufrichtiger Liebe die tiefe Trauer, die ihnen beschieden ist. Wir alle hoffen mit ihnen auf ein glückliches Wiedersehen im Reiche des göttlichen Kinderfreundes. Ruhe sanft, lieber entschlafener Freund. J. T.

Solothurn. Ernährung schulpflichtiger Kinder. Der Chef des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Dr. Schöpfer, fordert in einem Kreis Schreiben die Schulbehörden der Gemeinden auf, der Ernährung der schulpflichtigen Kinder die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken und vorab für eine reichliche Zuteilung von Milch und anderen Lebensmitteln an unterernährte Kinder zu sorgen. Auch der Schlecksucht der Schulkinder sollte durch Aufklärung und energische Maßnahmen noch mehr entgegengewirkt werden.

St. Gallen.: Über „Teuerungszulagen an die Seelsorgsgeistlichkeit“ spricht ein Korrespondent der „Ostschweiz“ und singt ein Klagelied, dessen Melodie äußerst ähnlich klingt, wie dasjenige, das wir Lehrer schon vor Monaten anstimmten und bis heute immer noch nicht zu einem wohlklingenden Schlußakkorde kam. Was von den Lehrergehalten zu sagen ist, läßt sich durchweg auch über die Gehaltsverhältnisse unserer Geistlichen wiederholen: Die Gehalte waren schon vor Kriegsbeginn äußerst knappe. Brachte man es fertig, die Ansprüche der Lehrer zurückzuschrauben so viel wie möglich, ging das bei der Geistlichkeit noch viel leichter mit Argumenten, die ich hier nicht wiederhole, mit Vergleichen, die zwischen dem Haushalt des Lehrers und des Pfarrers gezogen wurden. Es widerstrebte unsern Geistlichen, höhere Gehaltsforderungen zu stellen. Man blieb still und tröstete sich mit dem Gedanken: Der Diener habe es nicht besser als der Meister.

Dann aber kam der Krieg mit seiner Teuerung an allen Ecken und Enden. Den Lehrern wurden auf ihre nachdrücklichst gestellten Forderungen bescheidene Teuerungszulagen bewilligt. Einzelne Kirchgemeinden fühlten sich verpflichtet, das auch der Geistlichkeit gegenüber zu tun, gingen aber in der Regel nicht über 2—300 Fr., andere Gemeinden wollten es nicht merken, daß auch die Geistlichkeit bei den bisherigen Gehaltsverhältnissen kaum mehr existieren könne und wieder andere — es ist eine Schande für unser katholisches Volk, auch das konstatieren zu müssen — wiesen Zumutungen dieser Art kurzweg von der Hand.

Nun schreiben wir 1918 und damit dürfte nun allerorten die Einsicht gekommen sein, daß es so nicht mehr weiter gehen kann, ohne daß auch unserer Geistlichkeit gedacht werde. Wie soll heute ein Kaplan mit Fr. 1600—2000 oder ein Pfarrer mit Fr. 2000—2500 noch Haushalten können, wenn das einfache

Budget eines Pfarrhaushaltes seine 3500 Fr. beansprucht? Da wird es hoffentlich kaum einen Lehrer geben, der, nachdem er die Teuerung an der eigenen Haut so nachdrücklich erfahren, nicht mit allen Kräften dafür einsteht, daß auch dem Geistlichen eine den Zeitverhältnissen entsprechende Besserstellung in Form von Gehaltserhöhung oder Teuerungszulage zu teil wird.

— * **Erhöhung der Lehrergehalte.** Der 4. August ist als Ehrentag Korschachs zu buchen. Hat doch die Schulgemeinde ohne ein Wort Diskussion die sämtlichen Anträge betreffs Erhöhung der Lehrergehalte und des Schulratspräsidentenhonorars (1000 Fr.) und der Taggelder (pro Halbtage 4 Fr., wobei zwei Stunden Schulbesuch als Halbtage offenbar gelten) mit selbstverständlicher Ruhe und reger Stimmthätigkeit angenommen. Darnach beziehen die Sekundarlehrer 3400 bis 6000 Fr., die Primarlehrer 2800 bis 5400 Fr., die Primarlehrerinnen 2300 bis 4400 Fr., die Arbeitslehrerinnen 2000 bis 3400 Fr. — Die Dienstalterszulagen betragen für die Sekundar- und Primarlehrer in den ersten sechs Jahren je 200 Fr., in den folgenden 14 Jahren je 100 Fr., für Primarlehrerinnen in den ersten drei Jahren je 200 Fr., in den folgenden 15 Jahren je 100 Fr. Die auswärtigen Dienstjahre werden voll angerechnet.

Korschach ist damit zur bestbezahlenden Schulgemeinde des Kantons vorgeückt. Sein Beispiel wird die Hauptstadt und manche schulfreundliche Gemeinde auf dem Lande sicherlich günstig beeinflussen.

Thurgau. * **Lehrerbefoldungsgesetz.** Das thurgauische Erziehungsdepartement richtet an die Schulinspektoren, Schulvorsteherschaften und Lehrer des Kantons einen Entwurf für ein neues Gesetz über die Befoldung der Lehrer mit der Einladung, sich innert Monatsfrist über die Stellungnahme und allfällige Abänderungs- und Ergänzungsanschläge zu äußern. Die Vorlage sieht für Lehrer und Lehrerinnen an der Primarschule eine feste Befoldung von 2400 Fr. nebst freier Wohnung und Pflanzland vor. Die Befoldung einer Arbeitslehrerin soll bei sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden 300 Fr., bei erhöhter Stundenzahl entsprechend mehr betragen. Als Jahresgehalt für Sekundarlehrer ist wenigstens 3200 Fr. nebst freier Wohnung und Pflanzland in Aussicht genommen. An der Befoldung der Primarlehrer und der Arbeitslehrerinnen soll sich der Staat mit wenigstens einem Viertel der gesetzlichen Minimalbefoldung beteiligen. Je nach der ökonomischen Lage der Schulgemeinden steigt diese Beteiligung bis auf drei Viertel. An die Befoldung der Sekundarlehrer trägt der Staat die Hälfte der Minimalbefoldung bei. Die staatliche Alterszulage beträgt 250 Fr. bei sechs Dienstjahren und steigt von fünf zu fünf Jahren um je 250 Fr. bis auf 1000 Fr. Nach dem Tode eines Lehrers oder einer Lehrerin ist der Familie noch für drei Monate die volle Befoldung auszuzahlen.

Tessin. **Die Tessiner Lehrer und die Motion Wettstein.** — Die Motion Wettstein-Calonder hat auch die kath. Tessiner Lehrer in ihrer Versammlung vom 29. Juni in Laverne beschäftigt. Sie vermissen in der Motion namentlich die Berücksichtigung der christlichen Religion, jenes Hauptmittels zur Förderung des vaterländischen Gedankens. Die Vaterlandsliebe verlangt oft große Opfer; nur wer solche zu vollbringen die Kraft hat, verdient den Namen eines guten Bürgers.

Um echte Vaterlandsliebe zu wecken, genügt es eben nicht, die Gesetze und die Rechte darzulegen. Der Zögling muß auch die Kraft in sich fühlen, alle jene Pflichten zu erfüllen, welche das Vaterland von ihm verlangt. Gibt es aber ein mächtigeres Mittel zur Stärkung dieses Pflichtgefühls, als die Religion und besonders die katholische Religion? Wohl vermag schon die natürliche Liebe zur Heimat wahre vaterländische Gesinnung zu wecken; aber die Vaterlandsliebe ist edler, stärker und tatkräftiger, wenn sie vom religiösen Gefühl beseelt ist. Der Ausschluß jedes religiösen Einflusses bei der staatsbürgerlichen Erziehung muß als ein Vorstoß jener neutralen (will sagen: religionslosen) Schulbestrebungen betrachtet werden, die wir immer bekämpft haben und gegen welche wir auch heute Einspruch erheben müssen.

Die Motion Wettstein ist ein neuer Versuch der Zentralisation, im Gegensatz zu den föderalistischen Zielen, die wir Katholiken und die welschen Kantone immer verfolgt haben. Angegriffen in unserer kantonalen Selbständigkeit, können wir nicht gleichgültig bleiben gegenüber dem Versuche, nach so vielem andern auch die Schule unter die Zentralgewalt zu bringen. Diese Frage ist zu wichtig, um leicht genommen zu werden. Es gilt hier auch die charakteristischen Eigenarten der verschiedenen Sprachstämme der Schweiz zu bewahren. Wir müssen unsere Stammeskultur und unsere Rechte verteidigen. Diese Gründe veranlassen uns, gegen die Motion Wettstein Stellung zu nehmen, mit folgender „Tagesordnung“:

Die Vereinigung der Tessiner Lehrer (Federazione docenti Ticinesi), am 29. Juni 1918 in Taverne, behufs Stellungnahme zur Motion Wettstein-Galonder versammelt und erwägend, daß besagte Motion jeden religiösen Einfluß und damit den Hauptfaktor zur Anerkennung wahrer, opferfreudiger Vaterlandsliebe ausschließt, ferner, daß diese Motion ein neuer Schritt zur Zentralisation auf dem Gebiete der Schule sein würde, beschließt:

1. Die Motion sei in der vorgelegten Form mit aller Macht zu bekämpfen.
2. Sollte sie von den eidgenössischen Räten, trotz der Opposition der Katholiken, angenommen werden, so seien in der Vorbereitung einer bezüglichen Volksabstimmung die geeigneten Mittel zu deren Bekämpfung zu ergreifen.

Bücherschau.

Jugend. Eine Geschichte für Kinderfreunde von Pfarrer Pfenninger Arthur. Schweizer Heimatkunst-Verlag. Weinfelden 1916.

Der Schweizer Heimatkunst-Verlag unterbreitet uns hier ein gediegenes Stück Jugendleben, das der Verfasser mit tiefem Verständnis für die Regungen jugendlicher Seelen in anziehendem Tone entworfen hat. Man fühlt's aus jeder Zeile, daß wirklich Liebe zu den Kindern dem Verfasser die Feder in die Hand gedrückt. Die gewichtigen Erlebnisse bei einem Schaffhauser Jugendfest, die Freuden und Leiden in dem Theaterunternehmen Scholl u. Cie., die angenehmen Stunden eines letzten Schultages und endlich die Poesien eines Sonntag Abends sind mit erzieherisch feinen Andeutungen durchwirkt, daß das Buch allen Kinderfreunden, mit Änderung des Vorwortes den Kindern selber, ein lieber Begleiter sein wird.

Dr. H.

Stellennachweis des Schweiz. kathol. Schulvereins.

Offene Stellen.

Für eine kleine katholische Privat-Sekundarschule der Innerschweiz wird auf Mitte oder Ende September ein junger, tüchtiger, musikalisch gebildeter Sekundarlehrer gesucht. — Jahresgehalt 2500—3000 Fr. — Anmeldungen mit Patentausweis und Zeugnisabschriften sind zu richten an Schweiz. kath. Schulverein Luzern, Willenstr. 14.

Gesucht wird in eine größere Ortschaft des Kantons Luzern ein junger, tüchtiger Primarlehrer und Organist, der auch die Leitung musikalischer Vereine zu übernehmen hat und fähig ist, Privatunterricht in Violin und Klavier zu erteilen. — Antritt bald möglich. — Jahresgehalt insgesamt 3500—4000 Fr.

Sofortige Anmeldungen mit Patentausweis, Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen vermittelt Schweiz. kath. Schulverein Luzern, Willenstr. 14.

Buchhaltungslehrmittel „NUESCH“.

Beliebtes weitverbreitetes Lehrmittel. — Franko unverbindlich zur Ansicht.
P 3379 G **C. A. Haab, Bücherfabrik Ebnat-Kappel.** 119

Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler
für **Rundschrift und Gotisch**, 21. Auflage à Fr. 1.50
für **deutsche und französische Schrift**, 6. Aufl. à 80 Cts.
97 Bezugsquelle: Bollinger-Frey, Basel.

Inserate

sind an Publicitas A. G.
in Luzern zu richten.

III. Ziehung

der

Lotterie für die Erholungsheime
schweizer. Eisenbahner
am 26. Oktober 1918

Auslosung der Haupttreffer:

1 à 10 000 Fr.

5 à 5 000 Fr.

20 à 1 000 Fr.

34 à 500 Fr.

40 à 100 Fr.

Ferner eine grosse Menge Treffer à 50, 20, 10, 5 und 2 Fr. Lose à 1 Fr. sind noch erhältlich solange Vorrat beim Lotteriebureau Löwenstrasse 65, Zürich I, gegen Vorauszahlung auf Postkonto VIII 4879 oder gegen Postnachnahme. Gewinnlose werden an Zahlungsstatt angenommen, solche sind per **Chargébrief** an obgenanntes Bureau einzusenden. 118

Verwendet
Citrovin
als bester u.
gesündester Essigersatz.

Stenographen nach Stolze-Schrey, an zentralschw. Orten, wo kein St.-Verein besteht, wollen ihre Adresse einreichen an Zentralschweiz. Stenographen-Verband, Luzern.

„**Sprüche und Gebete** für die Kleinkinderschule und die ersten Schuljahre“.

Zwanzig Seiten mit Umschlag und farbigem Titelbilde. Bischöflich approbiert. Preis 10 Ct.

Eberle & Nickenbach in Einsiedeln.

Mathematiker dipl.

mit besten Kenntnissen in Englisch, Französisch und Italienisch wünscht Anfangsstellung auf kommenden Herbst.

Anfragen und Offerten sind unter 117 Schw. an die Publicitas A. G. Luzern zu richten.